

Beleidigung, Pornografie, Kinderpornografie, Verstoss gegen das Waffengesetz, Computerbetrug

teile ich Ihnen mit, dass Sie in unseren kriminalpolizeilichen personenbezogener Sammlungen (KpS) mit Ihren Personalien als Tatverdächtiger zu den nachfolgend aufgeführten Strafermittlungsverfahren wie folgt gespeichert sind:

Nr.	Vorgangskennung	Ereignisbezeichnung	Geschäftszeichen
1.	9	Beleidigung, Verleumdung	66 Js (Staatsanwaltschaft Berlin)
2.	000	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	81 Js (Staatsanwaltschaft Berlin)
3.	01	Beleidigung	
4.	02	Verbreitung pornographischer Schriften	75 Js (Staatsanwaltschaft Berlin)
5.	04	Verdacht einer Straftat	
6.	04	Verdacht einer Straftat	
7.	0	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	
8.	05	Beleidigung	109 Pls (Amtsanwaltschaft Berlin)
9.	08	üble Nachrede	3023 PLs (Amtsanwaltschaft Berlin)
10.	08	Straftaten gegen das Waffengesetz	14 Js (Staatsanwaltschaft Berlin)
11.	09	Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie	75 Js (Staatsanwaltschaft Berlin)
12.	09	Computerbetrug	14 Js (Staatsanwaltschaft Berlin)

Die Gefahren des Journalistenlebens und des Bloggens: Wenn ein Staatsanwalt gegen mich ermittelte, würde er das da oben sehen und einen „passenden“, aber falschen Eindruck bekommen.

Natürlich sind alle Verfahren erst gar nicht eröffnet oder eingestellt worden. Sie beruhen alle auf Denunziationen (auch anderer Journalisten) oder Verleumdungen oder aus hysterischem Übereifer der Behörden – wie der angebliche Verstoß gegen das Waffengesetz, der mit Freispruch endete. Aber nicht alle Leute würden diesen permanenten Shitstorm des gesunden Volksempfindens, der wie in meinem Fall in zahllosen Anzeigen mündet(e), aushalten.